

Große Anfrage

der Abgeordneten Hans Martin Bury, Joachim Poß, Ingrid Matthäus-Maier, Dr. Uwe Jens, Hans Berger, Hans Büttner (Ingolstadt), Ludwig Eich, Dieter Grasedieck, Rolf Hempelmann, Dr. Barbara Hendricks, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Frank Hofmann (Volkach), Wolfgang Ilte, Volker Jung (Düsseldorf), Sabine Kaspereit, Walter Kolbow, Nicolette Kressl, Volker Kröning, Detlev von Larcher, Dieter Maaß (Herne), Herbert Meißner, Siegmund Mosdorf, Christian Müller (Zittau), Hermann Rappe (Hildesheim), Bernd Scheelen, Horst Schild, Reinhard Schultz (Everswinkel), Ernst Schwanhold, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Dr. Dietrich Sperling, Jörg-Otto Spiller, Margitta Terborg, Wolfgang Weiermann, Lydia Westrich, Dr. Peter Struck, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Derivative Geschäfte – Risiken für den Finanzmarkt Deutschland

Der spektakuläre Zusammenbruch der englischen Traditionsbank Barings als direkte Folge unkontrollierter Spekulationsgeschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten am 27. Februar 1995 und die Auswirkungen auf die internationalen Finanzmärkte haben die Gefahren derivativer Geschäfte auf dramatische Weise offensichtlich gemacht.

Derivative Finanzgeschäfte haben in den letzten Jahren ein enormes Wachstum erfahren. Nach Schätzungen der Fachpresse lag das Nominalvolumen des Handels mit Finanzderivaten 1993 bei rund 15 Billionen US-Dollar; ein Volumen, das angesichts des rasanten Wachstums heute deutlich überschritten sein dürfte. Die Deutsche Bundesbank hatte bereits im Oktober 1993 in ihrem Monatsbericht zum derivativen Engagement deutscher Banken betont, daß „die großen Volumina der Geschäfte gewisse Sorge“ bereiten. Im Fazit resümiert die Bundesbank, „daß die zunehmende Verwendung derivativer Instrumente in Strategien, die viele Marktsegmente einbeziehen, die Verflechtung der Finanzmärkte und damit die Krisenanfälligkeit verstärkt hat. Bei einem Ausfall eines großen Marktteilnehmers oder bei gravierenden Marktstörungen ist nicht sicher, ob Deckungs- oder Ersatzgeschäfte auf den derivativen Märkten noch möglich sind. Wenn dann auch die Kassamärkte nicht mehr liquide sind, kann es zu Kettenreaktionen und einer Gefährdung des gesamten Finanzsystems kommen.“

Die Risiken derivativer Finanzgeschäfte sind in den letzten Jahren auch durch die Fehlspekulationen der Unternehmensleitungen in

den Fällen Metallgesellschaft und Balsam AG offensichtlich geworden. Beim Zusammenbruch der britischen Traditionsbank Barings hat nun erstmals ein auf derartige Geschäfte spezialisiertes Kreditinstitut mit derivativen Geschäften existenzbedrohende Verluste gemacht – der Mythos, daß nur „Laien“ bei derivativen Geschäften existenzgefährdende Risiken eingehen und durch Fehlspekulationen in den Ruin getrieben werden können, ist damit auf dramatische Weise widerlegt worden. Die Ursachen für die Pleite der Barings-Bank lagen offenbar in der seitens des Bankhauses unzureichend kontrollierten Risiko- und Spekulationsbereitschaft eines einzigen Derivatehändlers der Barings-Bank in Singapur und den mangelnden internen und externen Kontrollen des britischen Bankhauses. In seiner Stellungnahme zur Barings-Pleite vom 28. Februar 1995 erklärte der Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel: „Vorgänge, wie sie zum Zusammenbruch des Bankhauses Baring Brothers geführt haben, sind in Deutschland nicht möglich.“ Dagegen hatte der Präsident des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen, Wolfgang Artopoulos, am selben Tage betont, daß Fehlspekulationen wie bei der Barings-Bank auch bei deutschen Kreditinstituten vorkommen können.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie begründet die Bundesregierung die Einschätzung von Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, daß ein vergleichbarer Fall wie der Zusammenbruch der Barings-Bank in Deutschland unmöglich sei, während Beamte des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen erklärten, Fälle wie die Barings-Pleite seien durchaus auch in Deutschland möglich?
2. Wie hoch sind Volumen, Marktwert und Risiko derivativer Geschäfte deutscher Banken insgesamt und differenziert nach Bankengruppen im Jahresdurchschnitt des Jahres 1994, im Monatsdurchschnitt seit Januar 1994 und am Tag vor der Beantwortung dieser Fragen durch die Bundesregierung sowie der jeweilige Anteil der derivativen Geschäfte am Geschäftsvolumen der Banken gewesen?
3. Wie hoch sind Volumen, Marktwert und Risiko derivativer Geschäfte deutscher Unternehmen im Jahresdurchschnitt des Jahres 1994, im Monatsdurchschnitt seit Januar 1994 und am Tag vor der Beantwortung dieser Fragen durch die Bundesregierung?
4. Wie hoch sind Volumen, Marktwert und Risiko derivativer Geschäfte der öffentlichen Hand (Bund, Länder und Gemeinden) im Jahresdurchschnitt des Jahres 1994, im Monatsdurchschnitt seit Januar 1994 und am Tag vor der Beantwortung dieser Fragen durch die Bundesregierung?
5. In welchem Umfang haben die Bundesregierung und das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen die von der „Group of Thirty“ vorgeschlagenen Mindeststandards für das Risikomanagement von Derivaten umgesetzt?

6. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung durchgeführt, um das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen zu veranlassen, den Kreditinstituten vorzuschreiben, die bisherige buchhalterische Erfassung der Risiken aus Derivaten durch eine das Marktrisiko widerspiegelnde Risikokontrolle zu ersetzen?
7. In welchem Umfang hat das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen seine Kontrolle über die Kreditinstitute dahin gehend ausgeübt, daß die zur Verhinderung des unkontrollierten Handels mit Derivaten notwendige organisatorische Trennung von „Front office“ und „Back office“ von den in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Kreditinstituten beachtet wird?
8. In welchem Umfang übt das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen die Kontrolle darüber aus, daß die Kreditinstitute die zur Verhinderung des unkontrollierten Handels mit Derivaten notwendige Trennung von Risiko-Controlling und Handel beachten?
9. In welchem Umfang überprüft das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen die zwischen Börsenhändlern und Kreditinstituten abgeschlossenen Verträge daraufhin, ob sie Anreize zu übermäßig riskantem Verhalten enthalten?
10. Wann beabsichtigt die Bundesregierung, das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen dazu zu veranlassen, die zur Erfassung der von Kreditinstituten eingegangenen Risiken im Derivat Handel auf moderne Kontrollsysteme („internes Modell“, „money at risk“) umzustellen und diese laufend zu verbessern?
11. Über welche Frühwarnsysteme für den Aufbau gefährlicher Handelspositionen einzelner Kreditinstitute verfügt das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen?

Welche Systeme hat das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen den Kreditinstituten hierfür vorgeschrieben?
12. Über welche Pläne verfügen der Bundesminister der Finanzen und das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen für den Fall einer mit der Barings-Pleite vergleichbaren Situation in Deutschland?
13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Rechtswirksamkeit und Konkursfestigkeit der zur Verminderung der Ausfallrisiken bei Derivatgeschäften wichtigen „Netting-Vereinbarung“?
14. Wie verhindern die Bundesregierung und die Börsenaufsicht, daß in Deutschland an der Deutschen Terminbörse (DTB) in Frankfurt/Main von einem Kreditinstitut vom Umfang her börsengefährdende Positionen wie im Fall der Barings-Bank aufgebaut werden können?
15. Wann und in welcher Form plant die Bundesregierung, die Kreditinstitute zu verpflichten, in ihren Bilanzen über Volumen, Marktwert und Risiko, und zwar in Form des maximal möglichen Verlustrisikos ihrer Positionen („money at risk“), im Derivat Handel berichten zu müssen?

16. Wann und in welcher Form plant die Bundesregierung, die Unternehmen zu verpflichten, in ihren Bilanzen über Volumen, Marktwert und Risiko, und zwar in Form des maximal möglichen Verlustrisikos ihrer Positionen („money at risk“), im Derivat Handel berichten zu müssen?
17. Wann und in welcher Form plant die Bundesregierung, die öffentliche Hand (Bund, Länder, Gemeinden) zu verpflichten, in ihren Haushaltsabschlüssen über Volumen, Marktwert und Risiko, und zwar in Form des maximal möglichen Verlustrisikos ihrer Positionen („money at risk“), im Derivat Handel berichten zu müssen?
18. Wann beabsichtigt die Bundesregierung, den Schutz von Privatpersonen durch eine Verpflichtung der Kreditinstitute zur täglichen Angabe und Mitteilung von Marktwert und Risiko, und zwar in Form des maximal möglichen Verlustrisikos im Derivat Handel („money at risk“), der von ihnen gehaltenen Positionen zu verbessern?
19. Wann beabsichtigt die Bundesregierung, den Schutz von Kunden und Kontrahenten von Kapitalanlagegesellschaften durch eine den Kapitalanlagegesellschaften auferlegte Verpflichtung zur wöchentlichen Veröffentlichung von Marktwert und Risiko der von der Kapitalanlagegesellschaft gehaltenen Positionen zu verbessern?
20. Wird sich die Bundesregierung in den entsprechenden internationalen Gremien für eine Harmonisierung der aufsichtsrechtlichen Regelungen für derivative Geschäfte und eine abgestimmte Verschärfung der Banken- und Börsenaufsicht einsetzen?

Bonn, den 16. März 1995

Hans Martin Bury

Joachim Poß

Ingrid Matthäus-Maier

Dr. Uwe Jens

Hans Berger

Hans Büttner (Ingolstadt)

Ludwig Eich

Dieter Grasedieck

Rolf Hempelmann

Dr. Barbara Hendricks

Jelena Hoffmann (Chemnitz)

Frank Hofmann (Volkach)

Wolfgang Ilte

Volker Jung (Düsseldorf)

Sabine Kaspereit

Walter Kolbow

Nicolette Kressl

Volker Kröning

Detlev von Larcher

Dieter Maaß (Herne)

Herbert Meißner

Siegmar Mosdorf

Christian Müller (Zittau)

Hermann Rappe (Hildesheim)

Bernd Scheelen

Horst Schild

Reinhard Schultz (Everswinkel)

Ernst Schwanhold

Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk

Dr. Dietrich Sperling

Jörg-Otto Spiller

Margitta Terborg

Wolfgang Weiermann

Lydia Westrich

Dr. Peter Struck

Rudolf Scharping und Fraktion